

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Der nach Abzug der vom Kreistag für andere Verwendungszwecke vorgesehenen Mittel verbleibende Rest des vom Schullandheimverein an den Rhein-Sieg-Kreis abzuführenden Finanzbetrags wird den Fördervereinen von öffentlichen Schulen und Ersatzschulen der Primarstufe und der Sekundarstufen I und II im Rhein-Sieg-Kreis zur Verfügung gestellt. Dabei ist der Verteilungsschlüssel des Verwaltungsvorschlags B (*alternativ*: des Verwaltungsvorschlags A) anzuwenden. Die Fördervereine erhalten die Zuwendungen unter der Bedingung, dass die Mittel für deren satzungsgemäße Zwecke verwandt werden.